



AMTSBLATT

der Gemeinde PÖNDORF

Folge 301
Nummer 6/2020
August 2020
www.poendorf.at

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die ÖÖ. Zivilschutz-SMS an!

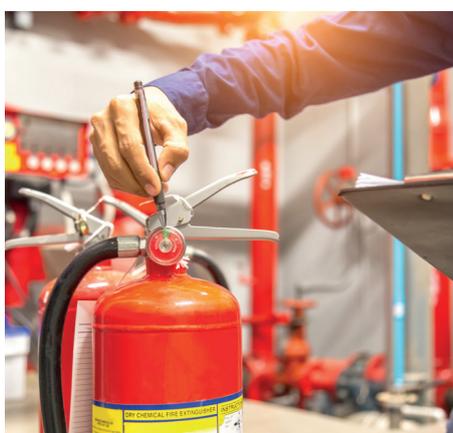


Foto: stock.adobe.com

Feuerlöcher-überprüfung



Da leider nicht jeder Bürger rechtzeitig die Information bezüglich der Feuerlöcher-überprüfung am 23. Mai 2020 erhalten hat, besteht die Möglichkeit, bei genügend Bedarf, einen erneuten Termin zu vereinbaren.

Bei Bedarf melden sie sich bitte beim Gemeindeamt (07684/ 7113).

Ein neues Gartenhaus für die Kindergartenkinder:



Wir bedanken uns herzlich bei Alois Muckenhammer und seinen Helfern für das erbaute Gartenhaus im neuen Gartenbereich. Die Fahrzeuge der Kinder sind bereits eingezogen und haben nun alle genügend Platz.



Foto: Pfarrcaritas Kindergarten Pöndorf

Wir gratulieren **Tobias Pillichshammer** zur bestandenen Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg im Lehrberuf Verwaltungsassistent.

Wir freuen uns **Gabriele Gebetsberger** und **Alexandra Schmidt** als neue Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der neuen Tätigkeit.



Schulveranstaltungsbeihilfe der Gemeinde

Wenn in einem Schuljahr zwei Kinder oder mehrere Kinder an einer Schulveranstaltung z.B. Wienwoche, Landschulwoche, Schikurs, usw. teilnehmen, wird von der Gemeinde Pöndorf eine Förderung in Höhe von € 70,00 gewährt. (ab zwei Kinder - € 70,00; für jedes weitere Kind zusätzlich € 70,00)

Die Förderung wird bis zur Vollendung der Schulpflicht (9. Schulstufe) gewährt.

Der Antrag ist an das Gemeindeamt Pöndorf zu richten. Formulare sind am Gemeindeamt und unter www.poendorf.at/gemeindeamt/formulare erhältlich. Die Teilnahme an der Schulveranstaltung ist durch entsprechende Schulbestätigung nachzuweisen.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit

mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Gschmackige Produkte aus Meisterhand – Die Fa. Franz Maier KG gratuliert herzlichst.



Die Firma Franz Maier KG aus Pöndorf gratuliert Herrn Christoph Ostermann zur mit Auszeichnung bestandenen Fleischermeister Prüfung.

Der Betrieb wurde bereits vor über 80 Jahren gegründet und wird in dritter Generation geführt. Durch die fachliche Kompetenz und Motivation des Neffen, steht der nächsten erfolgreichen Generation nichts mehr im Wege.

„Die Firma Maier und die gesamte Familie sind sehr stolz auf dich und auf deine ausgezeichnete Leistung. Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg für dein berufliches Leben sowie Freude und Spaß beim Produzieren und Kreieren deiner Produkte.“

Maier in Pöndorf, dieser Name steht für beste Qualität und Genuss mit 100% Fleisch aus Österreich.



Foto: Franz Maier KG

www.metzgereimaier.at • office@metzgereimaier.at

Kostenlose Rechtsberatungstermine

Die nächsten Rechtsberatungstermine sind am:

- 01. September 2020
- 03. November 2020
- 01. Dezember 2020

Telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt Pöndorf (bei Alexandra Schmidt) unter Tel.: 07684 71 13 17 wird erbeten.

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit Stüger aus Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine kostenlose Rechtsberatung von 16:00 bis 18:00 Uhr durch.

Sportunion Raiffeisen Pöndorf



„Fußball gestrichen“

Als wir Mitte März damit konfrontiert wurden, dass wir unser Hobby als Nachwuchstrainer vorübergehend nicht mehr ausüben durften, suchten wir nach Alternativen, wie wir die „überschüssige“ Zeit sinnvoll nutzen können.

Schnell fiel uns ein, dass bei der letzten Sportplatzbegehung einiges aufgefallen war, was zu erledigen ist. Anfangs begnügten wir uns mit „Kleinigkeiten“, begannen damit unsere maroden Ersatzbänke zu sanieren, unsere Rasenbewässerung wieder in Stand zu setzen, den Vertikutierer zu reparieren und vielem mehr.

Unsere Trainer und Funktionäre sind es ja gewohnt mehrmals die Woche am Platz zu stehen, und so machten wir auch rasche Fortschritte. Die geltenden Verhaltensregeln zum Schutz vor Ansteckung wurden dabei natürlich immer eingehalten, was auf Grund der Größe der Sportanlage auch nicht schwierig war.

Nachdem Mitte April jedoch feststand, dass mit einem Neustart des Fußballs nicht so schnell zu rechnen war wurden wir großenwahnsinnig und fassten den Entschluss unserer Sportanlage einen neuen (längst überfälligen) Anstrich zu verpassen.

Wie es immer bei solchen Projekten ist, der erste Pinselstrich ist immer der Schwierigste, denn hat man einmal begonnen, gibt es kein Zurück mehr.

Und weil wir schon dabei waren, errichteten unsere Stockschützen auch gleich einen barrierefreien Eingang zu unserer Zuschauergalerie.

Es kam uns natürlich zugute, dass einige unserer Vereinsmitglieder in Kurzarbeit waren und ihre freie Zeit für den Verein opferten.

Aktuell stehen wir bei knapp über 600 geleisteten Arbeitsstunden, wobei jetzt endlich ein Ende in Sicht ist.

Danke nochmals an alle Beteiligten, die uns hier tatkräftig unterstützt haben.

Besonders möchten wir uns auch bei allen unterstützenden Firmen, allen voran

Fa. Gebetsberger bedanken. Christian, der Mann für die Feinheiten, der uns in dieser schwierigen Zeit stets mit Rat und Tat sowie bestem Farbmaterial zur Seite stand.

Die Sportler der Union Pöndorf



Fotos: Sportunion Raiffeisen Pöndorf

Amtliche Hausnummerntafel

Sammelbestellung

Pöndorf
200
Bergham

Haben Sie schon die „AMTLICHE HAUSNUMMERTAFEL“ an Ihrem Wohnhaus angebracht?

Die Gemeinde führt eine Sammelbestellung durch und es werden alle ersucht von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Bitte bis **spätestens 28. August 2020** bei Andreas Schmidt Tel. 07684 71 13 12 melden.

Im OÖ. Straßengesetz 1991 idGF. besteht die Verpflichtung die „amtliche Hausnummerntafel“ am Gebäude so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar ist. Die Entfernung, Beschädigung oder Veränderung ist strafbar.



Foto: Rotes Kreuz OÖ

Blutspende- Aktion 2020

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ lädt herzlich zur Blutspendeaktion der Gemeinde Pöndorf ein:

Dienstag, 15. September 2020 und
Mittwoch, 16. September 2020
jeweils von 15:30 - 20:30 Uhr in der Volksschule.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Bausach- verständigentermine

Die nächsten Termine sind:

20.08.2020

17.09.2020

15.10.2020

An diesen Tagen steht die Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.

Möchten Sie Ihr Baugrund- stück bzw. Haus/Wohnung verkaufen bzw. vermieten?

In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen über freie Baugrundstücke bzw. Häuser/Wohnungen in Pöndorf.

Wir bitten daher alle, die Ihr Baugrundstück bzw. Haus/Wohnung „in Pöndorf“ verkaufen bzw. vermieten möchten, sich am Gemeindeamt (Tel. 07684 7113-12, Andreas Schmidt) zu melden.

Die Daten der betroffenen Grundstücke/Häuser/Wohnungen samt Kontaktdaten der Eigentümer werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.



Foto: stock.adobe.com

Grünschnittannahme:

Die Grün- und Strauchschnittannahme bei der Firma Kranzinger ist nicht mehr möglich!

Bringen Sie daher Ihre Grün- und Strauchschnittabfälle ausschließlich zur Kläranlage Pöndorf.

Bei größeren Mengen, wird darum gebeten, vorher Rücksprache mit dem Gemeindeamt (07684/7113) zu halten.

Annahmezeiten bei der Kläranlage (von 01. April bis 30. November):

Montag von 13:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag von 07:30 bis 11:30 Uhr



Foto: Zeitbank Pöndorf

„Neues Zeitbankerl beim Leonhardi- taferl“

Wir möchten wieder die Aktion „GURKENGLASERL“ in Erinnerung bringen.

Diese Notfallbox - gratis erhältlich auf dem Gemeindeamt oder in der Ordination Dr. Stockinger - enthält wichtige Informationen einen Notfallpatienten betreffend für eingetroffene Retter oder Hilfsmannschaft. Drei Selbstklebeetiketten für Haus - bzw. Zimmertüren weisen auf den Aufbewahrungsort im Kühlschrank hin.

Es geht darum, Hilfskräften die in einem Notfall einem alleinstehenden kranken Menschen helfen sollen, möglichst schnell medizinische Information über den Betroffenen zu verschaffen. Dort zu lesen sind Name, Anschrift, Hausarzt, Allergien, Name und Anschrift von Kontaktpersonen, ein aktueller Medikamentenplan, Grunderkrankungen, das Vorhandensein einer Patientenverfügung und weitere Informationen.

Die Zeitbank Pöndorf bedankt sich bei allen Mitgliedern der Landjugend und der Jungen ÖVP herzlich, die sich seuchenbedingt bereiterklärt hatten, Hilfsdienste zu übernehmen.

Ein großes Dankeschön an Hannes Greisinger (Gasthof Kogler) für das Ausfahren des Essens auf Rädern.



Gemeindeförderung für Ausbildungsabschlüsse mit ausgezeichnetem Erfolg

Die Gemeinde Pöndorf gewährt eine Förderung in Höhe von € 100,00 für:

- Lehrabschluss mit Auszeichnung
- Reife- bzw. Diplomprüfung mit Auszeichnung
- Meisterprüfung mit Auszeichnung
- Studienabschluss mit Auszeichnung

Die Regelung gilt für abgelegte Prüfungen ab 1. Jänner 2009.

Für den Erhalt der Förderung ist ein Antrag beim Gemeindeamt erforderlich dem das Zeugnis beizulegen ist.

Anträge sind am Gemeindeamt und unter www.poendorf.at/gemeindeamt/formulare zu finden.



Foto: stock.adobe.com

Sperrmüllsammlung am 24. September 2020

Das wird bei der Sperrmüllsammlung in den Gemeinden angenommen

Grundsätzlich gilt die Regelung, Sperrmüll ist Restabfall der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restabfalltonne passt. Restabfall in Müllsäcken abgefüllt ist kein Sperrmüll, z.B. ein Sack voll Windeln.

Zum Sperrmüll gehören Gegenstände wie: Teppiche, Matratzen, Polstermöbel, Ski, Schischuhe, WC-Brillen, PVC Rohre, Plexiglas, Gartenschlauch, Tapeten, Wäschekorb, Kunststoffplanen, Fasadensyropor ohne Kleberanhaftungen, schmutzige nicht mehr tragbare Textilien, Spielsachen aus Kunststoff wie z.B. ein Bobbycar, eine Kinderrutsche, etc.

Achtung: Regelung wie im ASZ, max. Annahmemenge von Altholz beträgt 2m³

Das darf bei der Sperrmüllsammlung definitiv nicht angenommen werden

Agrarnetze und Schnüre, Silofolien, Mineralwolle, Heraklith, Rigips, Problemstoffe, Farben, Lacke,

Akkus, Feuerwerkskörper, Elektrogeräte, Bauschutt, Eternit, Reifen, Alteisen, verglaste Fenster, Flachglas, Spiegel, Grün und Strauchschnitt.

Verpackungen: d.h. alles was im Gelben Sack gesammelt wird darf nicht zum Sperrmüll.

Altpapier: sowie saubere Kartonagen dürfen auch nicht über den Sperrmüll entsorgt werden.

Altglas

Diese Auflistung gilt ausschließlich für die Sperrmülltermine in den Gemeinden. Bei der ASZ Sammlung wird genauer getrennt, da hier Hartkunststoffe separat gesammelt werden.

Die nächste Sperrmüllsammlung findet am Donnerstag, 24. September 2020 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr statt.

Standplatz der Sperrmüll-, Alteisen- und Altholzcontainer ist bei der Firma **Wielend-Transporte** in Pöndorf

Achtung: keine Annahme vor 14:00 Uhr.

Studienförderung der Gemeinde

Richtlinien:

- Gefördert werden Studien mit akademischen Abschluss an einer Universität, Hochschule der Fachhochschule bzw. einer Akademie oder gleichwertiger Ausbildungsstätte in Vollzeitstudium.
- Die Studienförderung wird bis zum 24. Lebensjahr gewährt.
- Der **Hauptwohnsitz muss mit 31.10.** in Pöndorf gemeldet sein
- Der **Nebenwohnsitz muss mit 31.10.** im Studienort angemeldet sein
- Als Nachweis des Studiums ist eine Inskriptionsbestätigung (des Wintersemesters) vorzulegen
- Höhe der Förderung ist € 150,00 und wird mit Ende des Studienjahres (ab Juli) in Form von Einkaufsgutscheinen ausbezahlt.
- Der Antrag kann **bis 31.12. rückwirkend** für das vergangene Studienjahr gestellt werden. (Beispiel: Studienjahr 2019/20, Hauptwohnsitz am 31.10.2019 in Pöndorf, Nebenwohnsitz am 31.10.2019 am Studienort, Antragstellung bis 31.12.2020 möglich)
- Die Förderung wird nach Maßgabe der im Vorschlag der Gemeinde vorgesehenen Mittel gewährt. Davon kann jedoch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn sich nach Auszahlung des Förderungsbetrages herausstellt, dass diese aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ausbezahlt worden ist.

DÄMMERSCHOPPEN

mit Livemusik
Atterseesterne

für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt

www.imbiss-hauserwirt.at

auch bei Schlechtwetter (Wintergarten)

IMBISS HAUSERWIERT STUBE

Samstag, 22.8.2020 ab 17.00 Uhr

FRANZ KG
Schwälgern 49 | 4891 Pöndorf
0 676 / 923 64 76 | fb.me/imbissstubehauserwirt

Titelverleihung RB Pöndorf – Frankenmarkt Geschäftsleiter Mario Hajek wurde zum Direktor ernannt!

Vor kurzem wurde vom Raiffeisenverband OÖ an Herrn Geschäftsleiter Mario Hajek der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt eGen der Titel Direktor verliehen.

Er ist seit 01.09.1990 in der Raiffeisenbank beschäftigt, seit 1. April 2012 als Geschäftsleiter. In dieser Zeit wurden zahlreiche langjährige und persönliche Kundenbeziehungen aufgebaut. Mit seinem engagierten und motivierten Team konnten viele Kundenwünsche umgesetzt werden. Als Teil des gut funktionierenden Geschäftsleiter-Teams ist er für das Finanzierungs- und Firmenkundengeschäft verantwortlich.

„Obwohl ich kein gebürtiger Pöndorfer bin, fühle ich mich nach beinahe 30 Jahren in der Gemeinde und Gemeinschaft sehr wohl. Der Kontakt zu den Menschen war und ist für mich sehr wichtig, so Hajek.“

Die Raiffeisenbank Pöndorf–Frankenmarkt eGen konnte in den letzten Jahren gute Ergebnisse erzielen und liegt aktuell bei einer Bilanzsumme von rund 144 Millionen Euro und einem Kundengeschäftsvolumen von 325 Millionen Euro.



Foto: Raiffeisenbank Pöndorf - Frankenmarkt Gattin Petra Hajek, Obmann Maximilian Neuhofer und AR-Vorsitzenden Markus Scheinast

GRAFIK DESIGN ILLUSTRATION MARKETING

Über 15 Jahre Erfahrung –
jetzt selbstständig tätig in Pöndorf:

BARBARA HERZOG
Werbeagentur

Schwaigern 21 · 4891 Pöndorf

☎ 0660 45 50 640 ✉ design@barbara-herzog.at

MEIN ANGEBOT FÜR FIRMAN:

Beratung, Konzeption, Gestaltung, Organisation, Druck- bzw. Produktionsabwicklung

Logo · Corporate Design · Visitenkarten · Folder · Broschüren · Inserate · Postwürfe · Produktpräsentationen · Direct Mailings · Kataloge · Zeitschriften · Speisekarten · Plakate · Rollups · Banner · KFZ-Beschriftung · Giveaways · Social Media Marketing · LED-Werbung · Infografiken · Bedienungsanleitungen · Übersichtspläne · u.v.m.

KREATIVES FÜR BESONDERE ANLÄSSE:

Individuelle Einladungen für Hochzeiten, Feiern, etc. sowie Tischkärtchen, Menükarten, Hochzeitszeitung, ... Geschenke mit persönlicher Bedruckung: Wein, Schokolade, Babybodies, Tassen, Polster, Fußmatten u.v.m. Portraitzeichnungen



Regionale Nährstoffkreisläufe sind krisensicher

Systemrelevant - unabhängig vom Ausland



Gerade in Krisenzeiten wird deutlich, wie wichtig eine stabile und sichere inländische Lebensmittelversorgung ist, damit trotz etwaiger Grenz- oder Handelssperren die Regale in den Supermärkten nicht leer bleiben.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, brauchen Landwirte vor allem Betriebsmittel, wie Saatgut oder auch Dünger, welcher leider oft aus dem Ausland importiert wird, Rohphosphate teilweise sogar aus Krisenregionen. Damit jedoch die Erträge im Grün- und Ackerland langfristig ausreichen, um Tier und Mensch in Österreich zu versorgen, müssen die Böden fruchtbar gehalten werden, Nährstoffe ausgeglichen und Humus stabilisiert oder aufgebaut werden.

Regionale Dünger nutzen

Krisensicher ist es, auf regional verfügbare Nährstoffquellen zurückzugreifen, diese finden sich neben Wirtschaftsdünger vor allem in hochwertig produzierten Komposten und Klärschlämmen, welche vor Ort anfallen und am besten auch direkt dort verwertet werden. In diesen organischen Düngern sind neben Nährstoffen wie Stickstoff, Phosphor und Kali auch viele Spurenelemente enthalten, und die organische Substanz ist ideal um den Humusgehalt in Böden zu fördern. Aufbauend auf aktuelle Bodenuntersuchungen und Düngeempfehlungen werden die Dünger bedarfsgerecht und voll pflanzenverfügbar verwertet. Klare Qualitätsvorgaben, genaue Kontrollen durch die Behörden und die Einhaltung von Richtlinien und Gesetzen gewährleisten die umweltfreundliche und sachgerechte Anwendung aller eingesetzten Düngemittel.



Bildquelle: Müller Abfallprojekte GmbH



Humus schützt vor Folgen des Klimawandels

Humusreiche Böden sind besser gerüstet für Wetterextreme wie Trockenheit oder Starkniederschläge, ein Prozent zusätzlicher Humus im Boden kann bis zu 400 m³ Wasser pro Hektar speichern und so eine Trockenperiode von 10 – 14 Tagen überbrücken. Qualitativ hochwertige Komposte und Klärschlämme fördern den Aufbau von Humus und die CO₂ Speicherung in den Böden.

Nährstoffe im Kreislauf

Viele unserer Ressourcen und Nährstoffe sind nur begrenzt vorhanden. Umso wichtiger ist die volle Ausschöpfung der uns zu Verfügung stehenden Möglichkeiten der Wiederverwertung und Kreislaufführung, wie zum Beispiel bei Phosphor.



Die landwirtschaftliche Verwertung von Sekundärrohstoffdüngern wie Kompost, Klärschlamm und Klärschlammkompost bringt u.a. Phosphor regional und düngewirksam zurück in den Boden und zu den Pflanzen. Regionale Nährstoffkreisläufe funktionieren durch kurze Transportwege unabhängig von Straßen- oder Grenzsperrern, und sichern somit auch in Krisensituationen die Nährstoffversorgungssicherheit der österreichischen Landwirtschaft!

Bildquelle: Müller Abfallprojekte GmbH

Arbeitsplätze absichern

Durch die regionale Verwertung von Düngern wird auch die Wertschöpfung in der Region gehalten. Landwirte, Lohnunternehmer sowie Kläranlagen- und Kompostwerksbetreiber profitieren von den Anstrengungen einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft.

www.mueller-umwelttechnik.at



Bildquelle: Müller Abfallprojekte GmbH

ABFALL - MYTHEN

Abfallentsorgung im Bezirk Vöcklabruck



„Fehlwürfe sind wurscht“

Diese Aussage ist FALSCH!

Verschmutzte Fleischverpackungen im Papiersammelbehälter, Keramikhäferl im Glassammelbehälter, Kunststoffverpackungen in der Biotonne – sind nur einige Beispiele, wie oft völlig falsch und gedankenlos entsorgt wird. Die Aussortierung derartiger Fehlwürfe erfolgt teilweise händisch und verursacht erhebliche Kosten.

Tipp: Wie Ihre Abfälle richtig entsorgt werden, um bestmöglich wieder neue Produkte daraus machen zu können, erfahren Sie in der kostenlosen APP für iOS und Android: *Abfall OÖ*

APP: Abfall OÖ



- Abfuhrkalender mit Erinnerungsfunktion
- Abfall - ABC
- ASZ - Info
- u.v.m.

Schwarze Kunststoffverpackungen können nur schwer recycelt werden.

Diese Aussage ist WAHR!

Landen schwarze Kunststoffverpackungen z.B. für Shampoo oder Waschmittel im Gelben Sack, so können sie von den automatischen Sortiermaschinen in den Recyclingbetrieben nur schwer erkannt und daher stofflich nicht richtig zugeordnet werden.

Tipp: im ASZ werden diese Verpackungen bereits stofflich genau getrennt. Generell sollte man beim Einkaufen auf die Recyclingfreundlichkeit der Produkte und der Verpackungen achten!

„Es ist aus „Plastik“, also entsorge ich es im Gelben Sack“

Diese Aussage ist FALSCH!

Im Gelben Sack werden zwar Kunststoffe gesammelt, allerdings NUR die Verpackungen. Neben den Kunststoffverpackungen können auch Metallverpackungen wie Dosen im Gelben Sack entsorgt werden. Spielzeug, Zahnbürsten, Schuhe, Schläuche etc. sind keine Verpackungen und gehören nicht in den Gelben Sack!



Tipp: Der Knick - Trick

Drücken Sie die Luft aus den Kunststoff - Flaschen, um Platz im Gelben Sack zu sparen oder bringen Sie ihre voluminösen Kunststoffverpackungen ins nächstgelegene ASZ.

Weiß- und Buntglas wird wieder zusammenschmissen.

Diese Aussage ist FALSCH!

Bereits eine einzige farbige Glasflasche reicht schon aus, um 500 kg Weißglas grünlich zu färben.

Die Altglascontainer werden zwar in den gleichen LKW entleert, die strikte Trennung zwischen Weiß- und Buntglas bleibt jedoch durch zwei mit Trennwand getrennte Bereiche erhalten.



Durch das Recyceln einer einzigen Glasflasche wird so viel Strom gespart, wie eine Waschmaschine für 10 Minuten, ein Farbfernseher für 20 Minuten oder ein PC für 25 Minuten benötigt.

Alle biologisch abbaubaren Kunststoffsäckerl dürfen in die Biotonne.

Diese Aussage ist FALSCH!

Nur (biologisch abbaubare Kunststoff-) Säckerl mit dem Aufdruck **EN13432** dürfen in die Biotonne geworfen werden, da sie für die Kompostierung geeignet sind.

Da im Bezirk Vöcklabruck generell alle Kunststoffsäckerl bei der Kompostierung aussortiert werden, empfiehlt es sich

Bioabfallsäckerl aus Papier zu verwenden, oder die Abfälle in Küchenrolle oder Zeitungspapier zu wickeln.



Agrarfolien

Kostenlose Sammlung & Anlieferung



Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten **sauber und trocken**, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung **getrennt in zugebunden Säcken**. Sackgröße: maximal 240 Liter. **Keine Big Bags!** Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im **ASZ** ist **nicht mehr möglich**.
- **Anlieferung nur** während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: **Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien**

1. Sammeltag

Mo, 13.07.2020	ASZ Frankenburg	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Vöcklamarkt	13:00 - 15:00 Uhr

2. Sammeltag

Mi, 15.07.2020	ASZ St. Georgen i. A.	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Region Hausruck	13:00 - 15:00 Uhr

3. Sammeltag

Mo, 31.08.2020	ASZ Frankenburg	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Vöcklamarkt	13:00 - 15:00 Uhr

4. Sammeltag

Mi, 02.09.2020	ASZ St. Georgen i. A.	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Region Hausruck	13:00 - 15:00 Uhr

5. Sammeltag

Mo, 16.11.2020	Gampern	08:00 - 10:00 Uhr
	Niederthalheim	13:00 - 14:00 Uhr

6. Sammeltag

Di, 17.11.2020	Zell am Pettenfirst	08:00 - 10:00 Uhr
	Schörfling a. A.	13:00 - 14:00 Uhr

7. Sammeltag

Mi, 18.11.2020	Tiefgraben	08:00 - 09:00 Uhr
	Regau Tierzuchthalle	13:00 - 14:00 Uhr

8. Sammeltag

Do, 19.11.2020	AWV Ager West	08:00 - 09:00 Uhr
----------------	---------------	-------------------

9. Sammeltag

Mo, 23.11.2020	ASZ Frankenburg	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Vöcklamarkt	13:00 - 15:00 Uhr

10. Sammeltag

Mi, 25.11.2020	ASZ St. Georgen i. A.	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Region Hausruck	13:00 - 15:00 Uhr

Bei Fragen telefonische Auskunft beim BAV: 07672 / 28 477





Erhebung zum Bedarf an Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Die Erhebung soll die Zahl der Pöndorfer Kinder ermitteln, die einen aktuellen Bedarf bzw. in absehbarer Zeit Bedarf an Kinderbetreuung durch Tagesmütter haben, weil sie im Kindergarten derzeit keinen Platz bekommen und somit auf der „Warteliste“ stehen.

Aufgrund einiger Anfragen wird seitens der Gemeinde eine Kinderbetreuung durch Tagesmütter ab Herbst 2020 angestrebt und dafür ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Diese Bedarfserhebung dient ausschließlich dazu, einen Überblick über den zukünftigen Be-

darf zu bekommen. Bei Betreuungsbedarf bitten wir Sie, diesen Bogen auszufüllen und am Gemeindeamt abzugeben.

Formblatt Elternbefragung im Rahmen der Bedarfserhebung für die Kinderbetreuungseinrichtung Tagesmütter

Sehr geehrte Eltern!

Diese Erhebung sollte die Zahl der Kinder ermitteln, die
**einen aktuellen Bedarf bzw.
in absehbarer Zeit Bedarf**
an einer Kinderbetreuung haben.

1. Für mein Kind

Name, Geburtsdatum: _____
aktuell Bedarf
in absehbarer Zeit ab: _____



2. Welche Öffnungszeiten benötigen Sie für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot?

- | | | | |
|------------|---------------------|-------------|--------------------------|
| Montag | von _____ bis _____ | Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| Dienstag | von _____ bis _____ | Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| Mittwoch | von _____ bis _____ | Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| Donnerstag | von _____ bis _____ | Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| Freitag | von _____ bis _____ | Mittagessen | <input type="checkbox"/> |

3. Haben Sie in den Ferien oder an schulfreien Tagen Betreuungsbedarf für ein unter 3-jähriges Kind?

Ja nein Anmerkungen _____

4. Angaben zu den Eltern (Vater, Mutter, sonstige Erziehungsberechtigte)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater |
| <input type="checkbox"/> Alleinerziehend | <input type="checkbox"/> Alleinerziehend |
| <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend oder in Ausbildung | <input type="checkbox"/> Arbeitssuchend oder in Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> in Karenz | <input type="checkbox"/> in Karenz |
| geplanter Wiedereinstieg ab _____ | geplanter Wiedereinstieg ab _____ |
| <input type="checkbox"/> Berufstätig | <input type="checkbox"/> Berufstätig |
| Stundenausmaß / Woche _____ | Stundenausmaß / Woche _____ |

5. Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

Grundsätzlich ist diese Erhebung unverbindlich. Diese dient dazu, einen Überblick über den zukünftigen Bedarf zu bekommen.

Datum, Unterschrift _____

Wer ab Herbst einen Betreuungsplatz benötigt, bitte bis spätestens 31.8.2020 beim Gemeindeamt abgeben.

